

Liebe Kundinnen und Kunden,

das Thema Klimaschutz ist mittlerweile fester Bestandteil in unserem Alltag geworden. Zahlreiche Strategien, Gesetze, Forschungen drehen sich darum, Emissionen zu vermeiden und auf eine Zukunft mit erneuerbaren Energien zu setzen.

Mit dieser Ausgabe unserer EE-Info möchten wir Sie auf den neuesten Stand bringen. Ob Vorschriften, CO₂-Abgaben oder Perspektiven für flüssige Brennstoffe – wir haben verschiedene Themen rund um die Ölheizung für Sie beleuchtet.

Viel Spaß beim Lesen und Informieren über Aktuelles aus der Welt der flüssigen Brennstoffe!

Ihr
Böttcher-Team



Die Rolle der Ölheizung – oder: der Weg zur Klimaneutralität

Mit Inkrafttreten des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zum 1.1.2024 können viele Besitzer von bestehenden Ölheizungen weiter auf die Stärken des Flüssigbrennstoffes setzen!

Auf den Punkt gebracht ist das Ziel des GEG relativ einfach: Es soll einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele leisten – auch für den Gebäudebereich heißt das letztendlich Klimaneutralität bis 2045.

Im vergangenen Jahr hat die Novellierung dieses Gesetzes zunächst für zahlreiche politische Diskussionen gesorgt, die schließlich mit einem Kompromiss der Ampelkoalition ausgegangen sind. Das GEG sieht vor, dass jede nach dem 01.01.2024 neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Diese Vorgabe gilt für Neubauten in einem Neubaugebiet. Für bestehende Gebäude und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten gibt es bei dem Einbau neuer Heizungen für flüssige Brennstoffe verschiedene Übergangsfristen, die eine stufenweise Einbindung erneuerbarer Energien regeln.

→ Bestehende Ölheizungen – Austauschpflicht, ja oder nein?

Hierbei geht es um die Ölheizung, die Sie in Ihrem Zuhause – womöglich bereits seit vielen Jahren – stets zuverlässig und sicher mit Wärme versorgt. Entsprechend dem gültigen GEG gibt es zwei unterschiedliche Antworten auf die Frage zur Austauschpflicht:

Lediglich für eine bereits sehr alte Kesselgeneration, den Konstanttemperatur-Kessel, auch Standardkessel genannt, ist der Austausch ein Muss – wenn sie 30 Jahre und älter ist. Diese Kessel sind nicht mehr zeitgemäß, da sie beispielsweise noch mit einer von der Außentemperatur unabhängigen, konstant hohen Kesseltemperatur arbeiten. Trotzdem gibt es für diese Kessel eine erwähnenswerte Ausnahme: Wenn der Eigentümer eines Wohngebäudes mit bis zu zwei Wohnungen mindestens seit dem 1.2.2002 eine Wohnung davon selbst bewohnt, kann der alte Konstanttemperatur-Kessel weiter betrieben werden.



Generell **KEINE** altersbedingte Austauschpflicht ergibt sich aus dem GEG für die heute überwiegend genutzten Heizungsarten, die Öl-Brennwert- und **Öl-Niedertemperatur-Heizkessel!** Öl-Niedertemperatur-Kessel wurden ab Mitte der 80er Jahre eingesetzt und zeichnen sich u. a. bereits durch eine Regelung mit einem Außentempersensor aus. Die hocheffizienten Öl-Brennwertgeräte sind seit etwa zehn Jahren aktueller Stand der Technik. Beide Heizungsarten können laut GEG ohne Altersbegrenzung wie gewohnt weiter betrieben werden – auch wenn mal eine Reparatur fällig wird.

→ **Neue Ölheizung – Modernisierung erlaubt!**

Seit vielen Jahren sind Sie durch Ihre verlässliche Ölheizung und den eigenen Öltank im Keller völlig unabhängig – und nicht nur von leitungsgebundenen Netzen. Denn Sie bestimmen selbst, wann, bei wem und zu welchem aktuellen Preis Sie sich mit Heizöl versorgen und Sie wissen diese Freiheit und Ihre Versorgungssicherheit zu schätzen. Verständlicherweise bringen diese überzeugenden Vorteile und guten Erfahrungen den Wunsch mit sich, auch für die Zukunft bei dem flüssigen Energieträger zu bleiben.

Und das GEG bietet diese Möglichkeit! Denn zum einen ist erlaubt, eine defekte Ölheizung zu reparieren. Darüber hinaus dürfen moderne Öl-Brennwertkessel nach wie vor im Rahmen einer Modernisierung neu eingebaut werden. Der Eigentümer sollte sich nur vor dem Einbau von einer „fachkundigen Person“ (z. B. Heizungsbauer, Schornsteinfeger) beraten lassen. Nach Einbau ist lediglich verpflichtend, dass nach einer Übergangsfrist bestimmte Mindestanteile erneuerbarer Energien genutzt werden. Diese Einbindung erneuerbarer Energien kann beispielsweise durch die Kombination der Ölheizung mit einer Wärmepumpe oder auch durch die Nutzung von anteilig erneuerbaren flüssigen Brennstoffen erfolgen.

→ **Modernisierung – die Fristen und Anteile für erneuerbare Energien**

Die zu berücksichtigenden Übergangsfristen ergeben sich aus einer Verknüpfung des GEG's mit dem Kommunalen Wärmeplanungsgesetz (WPG), das ebenfalls am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist.

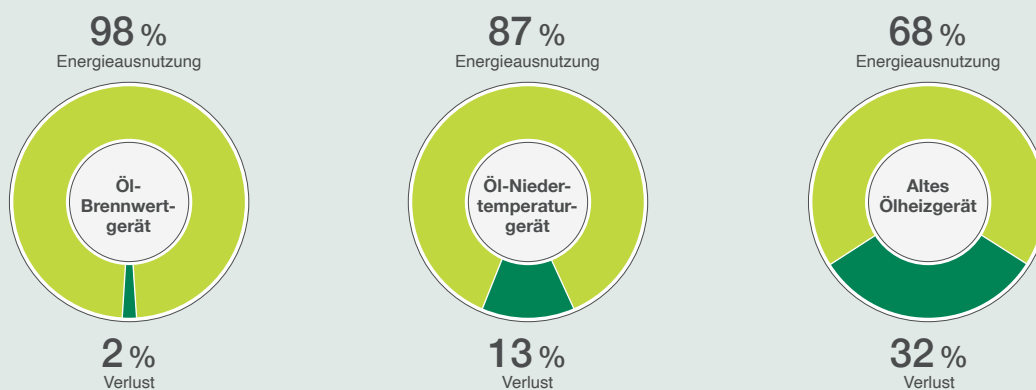
Die zeitlichen Staffeln der zu nutzenden Mindestanteile erneuerbarer Energien ergeben sich daraus wie folgt:

- Liegt zum Zeitpunkt des Heizungsaustausches in der betreffenden Kommune noch **keine** kommunale Wärmeplanung vor, müssen mit der neuen Heizanlage
 - ▶ ab dem Jahr 2029 **15 Prozent** erneuerbare Energien,
 - ▶ ab dem Jahr 2035 **30 Prozent** erneuerbare Energien
 - ▶ ab dem Jahr 2040 **60 Prozent** erneuerbare Energien genutzt werden
- Liegt bereits eine kommunale Wärmeplanung am Standort der neuen Heizung vor, ist
 - ▶ spätestens 5 Jahre nach der Modernisierung **65 Prozent** erneuerbare Energien-Einbindung gesetzlich vorgeschrieben.

Darüber hinaus ist gut zu wissen, dass den Kommunen Termine vorgegeben sind, um die kommunale Wärmeplanung vorzulegen. So gibt es für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern eine Frist bis 1. Juli 2026 und kleinere Kommunen haben Zeit bis zum 1. Juli 2028. Wenden Sie sich am besten direkt an Ihre Kommune, wenn Sie nähere Details zu dem Stand der Wärmeplanung in Ihrem Wohnort erfahren möchten.

→ **Abweichende Regelungen:** In den Bundesländern Baden-Württemberg, Hamburg und Schleswig-Holstein sind allerdings gesonderte Vorgaben zu beachten. Hier müssen nach einer Heizungsmodernisierung bereits heute 15 Prozent erneuerbare Energien eingebunden werden.

Heiztechniken im Vergleich: Brennwerttechnik wandelt Heizöl fast verlustfrei in Wärme um



Quelle: Herstellerangaben; Bezug Brennwert; Grafik (Nr. 061): en2x

Erforderlicher Anteil erneuerbarer Energien bei Heizungsmodernisierungen gemäß GEG 2024

Datum der Heizungsmodernisierung	Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern*		Gemeindegebiete mit 100.000 Einwohnern oder weniger*	
	Kommunale Wärmeplanung		Kommunale Wärmeplanung	
	Liegt nicht vor	Liegt vor	Liegt nicht vor	Liegt vor
2024	15 % ab 2029 30 % ab 2035 60 % ab 2040	65 % ab 5 Jahre nach Inbetriebnahme	15 % ab 2029 30 % ab 2035 60 % ab 2040	65 % ab 5 Jahre nach Inbetriebnahme
2025				
2026 (bis 30.06.)				
2026 (ab 01.07.)	65 % ab 5 Jahre nach Inbetriebnahme	65 % ab 5 Jahre nach Inbetriebnahme	65 % ab 5 Jahre nach Inbetriebnahme	65 % ab 5 Jahre nach Inbetriebnahme
2027				
2028 (bis 30.06.)				
ab 2028 (01.07.)				
100 % für alle Heizungen ab 2045				

*Am 01.01.2024 Quelle und Grafik (Nr. 488): en2x

→ Der Weg zur Klimaneutralität ist ein gemeinsamer

Zu all diesen Terminen, Anteilen und Vorgaben ist eines allerdings klar vorgegeben: Deutschland hat das Ziel, ab dem Jahr 2045 klimaneutral zu sein und das bedeutet für alle

Heizungen: Ab dann ist die Nutzung von 100 Prozent erneuerbarer Energien Pflicht.

➔ **Wenn noch Fragen offen sind, sprechen Sie uns gerne an – wir beraten Sie gern!**

Erneuerbare Energie – Flüssige Perspektiven bereits auf dem Weg

Erneuerbare flüssige Brennstoffe sind als Erfüllungsoption im aktuellen Gebäudeenergiegesetz (GEG) verankert. Aber was sind „Green Fuels“ und wie ist der Stand der Heiztechnik?

Der Einsatz fossiler Energieträger muss auf dem Weg zur Klimaneutralität reduziert werden und das GEG gibt die Optionen und Schritte dorthin vor. Hier ist auch der Einsatz eines flüssigen Brennstoffes mit einem entsprechend erneuerbaren Anteil als Erfüllungsoption berücksichtigt. Aber was verbirgt sich eigentlich hinter solchen Brennstoffen?

→

Flüssige Brennstoffe können erneuerbar werden

Alternative flüssige Brennstoffe, auch „Green Fuels“ genannt, können langfristig fossiles Heizöl ersetzen. Ein wichtiges Kriterium bei der Entwicklung der neuen Brennstoffe ist die Fähigkeit, sie dem Heizöl in wachsenden Anteilen bis zu 100 Prozent beimischen zu können. Einfach gesagt gilt ihr Einsatz als CO₂-neutral, da man bei der Herstellung die Menge an CO₂ aus der Atmosphäre entnimmt, die später bei deren Verbrennung wieder freigesetzt wird. In der Gesamtbilanz entsteht also kein zusätzliches CO₂.

Solche geschlossenen Kohlenstoffkreisläufe entstehen, in dem man bei deren Produktion zum Beispiel auf biobasierte Abfälle und Reststoffe zurückgreift. Eine weitere Option sind sogenannte E-Fuels. Diese werden synthetisch aus grünem, also mit erneuerbarem Strom gewonnenen Wasserstoff, und „recyceltem“ CO₂ erzeugt. Green Fuels werden als speicher-

bare Energieträger im Zusammenspiel mit fluktuierendem Wind- und Solarstrom auch im zukünftigen Energiemix eine wichtige Aufgabe übernehmen können.

Die Heizölbranche arbeitet bereits intensiv an einem flächendeckenden Angebot für solche klimaschonenden Heizölqualitäten und Produkten, die perspektivisch zu 100 Prozent erneuerbare flüssige Energieträger sind.

→ Ein Siegel für zukunftsfähige Heiztechnik

Viele Praxisbeispiele mit Demo-Anlagen belegen bereits heute, dass alternative Brennstoffe auch im Gebäudebereich für mehr Klimaschutz sorgen können und die Technik für die Nutzung treibhausgasneutraler flüssiger Brennstoffe bereit ist.

Um dieses erkennbar zu machen, haben Hersteller von Brennwertgeräten, Tanks und weiteren Heizungskomponenten ein „Green Fuels Ready“-Produktlabel aus der Taufe gehoben. Das Label zeichnet Heizungen, Tanks und Komponenten aus, die für bis zu 100 Prozent erneuerbare flüssige Brennstoffe zugelassen sind und auch in Mischungen mit fossilen flüssigen Brennstoffen betrieben werden können.



Bei der Auswahl Ihrer neuen Heizung kann also das Green Fuels Ready-Label unterstützend den richtigen Weg zur zukunftsfähigen Technik weisen.

Effizienzsteigerung – Klimaschonener ist heute!

Nicht allein „Green Fuels“ ermöglichen den Weg in eine klimaneutrale Zukunft auch die Reduktion des Energieverbrauchs ist hierbei ein wichtiger Schritt. Der Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. (zukunftsheizen.de) begleitet aktuelle Modernisierungsbeispiele mit Ölheizungen, wo effiziente Brennwertheizungen im Test mit treibhausgasreduziertem Heizöl betrieben werden.

Die Beispiele zeigen, wie sich unter anderem durch Heizungserneuerung, Kombinationen aus Strom und Wärme, Gebäudedämmung etc. der Brennstoffbedarf reduzieren kann. Besonders sparsam sind Brennwertgeräte in Kombination mit Solaranlagen oder Strom-Wärmepumpen als Hybridlösungen. Dabei sichert der Energievorrat im Tank die Abdeckung der Spitzenlasten an kalten Tagen und bietet in den aktuellen Feldtests eine zuverlässige CO₂-neutrale Wärmeversorgung. Moderne Tanksysteme sorgen in den Praxisbeispielen für eine sichere Lagerung und können raumsparend dem geringeren Verbrauch angepasst werden.

Nähere Details zu den Modernisierungsbeispielen finden Sie unter www.zukunftsheizen.de. Wenn Sie sich darüber hinaus zum Thema Energieeffizienz informieren möchten, finden Sie Anregungen und Tipps sowie Anbieter für Energiechecks oder -dienstleistungen auf den Websites www.bfee-online.de und www.energiespartipps-oel.de/waerme



Gut für den Geldbeutel – Klima schonen, Kosten sparen

Heizen ist auf dem Weg, klimafreundlicher zu werden. Laut Plan der Bundesregierung sollen höhere Kosten für fossile Produkte zum Umstieg auf klimafreundliches Heizen „motivieren“.

Im Jahr 2021 ist vor diesem Hintergrund der so genannte CO₂-Preis eingeführt worden. Das generelle Ziel dieser Maßnahme ist, dass insgesamt weniger fossile Kraft- und Brennstoffe verbraucht werden und die Treibhausgasemissionen entsprechend sinken.



Geregelt wird die CO₂-Bepreisung durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Sie wird auf Kraft- und Brennstoffe erhoben und wirkt sich somit auf die Kosten für Tanken und Heizen aus. Wie hoch dieser Aufschlag ausfällt, ist stufenweise festgelegt. Die entsprechende Erhöhungsstufe für 2024 ist zum 1. Januar in Kraft getreten. Für eine Tonne

CO₂ liegen die aktuellen Kosten bei 45 Euro. Konkret auf den Heizölpreis berechnet bedeutet das einen CO₂-Aufschlag von rund 12 Euro/100 Liter netto.

Die nächste Erhöhungsstufe, zum 01.01.2025, wird beim Heizölkauf zu Netto-Mehrkosten von rund 3 Euro/100 Liter führen. Insgesamt wird ab dann ein CO₂-Aufschlag von rund 15 Euro/100 Liter netto im Heizölpreis enthalten sein.

Wie geht es in den folgenden Jahren mit diesen Preisstufen weiter? Aktueller Stand ist, dass im Jahr 2026 der CO₂-Preis in einer Spanne zwischen 55 und 65 Euro pro Tonne liegen soll. Anschließend, also ab Jahr 2027, bestimmt sich der CO₂-Preis dann vollkommen frei am Markt – also nach Angebot und Nachfrage.

Neben dem wichtigen Klimaschutzaspekt wird es also auch finanziell immer sinnvoller, Maßnahmen zur Verbrauchsminderung und somit zur Senkung von Treibhausgasemissionen zu ergreifen. Beispielsweise bietet sich für Ölheizungsbesitzer als erster Schritt eine Modernisierung auf hocheffiziente Heizgeräte und/oder deren Kombination mit erneuerbaren Energien an. An dem zweiten Schritt, dem flächendeckenden Angebot klimaschonender Heizölqualitäten – und perspektivisch zu 100 Prozent erneuerbaren flüssigen Brennstoffen – arbeitet die Heizölbranche bereits mit Hochdruck.